



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

INKLUSION IN DER LEHRE

INFORMATIONEN FÜR DOZENTINNEN UND DOZENTEN



IMPRESSUM

Universität Heidelberg

Konzeption

Dezernat Studium und Lehre

Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende

Dania Hollmann und Anja Münz

Gestaltung und Umsetzung

Kommunikation und Marketing

Satz

Print + Medien, ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld

VORWORT

Sehr geehrte Dozentinnen und Dozenten,

sieben Prozent aller Studierenden haben eine gesundheitliche Beeinträchtigung, die sich erschwerend auf ihr Studium auswirkt.

Es ist also sehr wahrscheinlich, dass auch an Ihren Veranstaltungen Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen teilnehmen – auch wenn das auf den ersten Blick vielleicht nicht ersichtlich ist.

Für die Betroffenen, aber auch für Lehrende, ist es häufig nicht einfach, im Studienalltag damit umzugehen. Deshalb würden wir Sie gerne darüber informieren, wo Probleme auftauchen können, welche Möglichkeiten Sie haben, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu unterstützen und welche Hilfe Sie selbst anfordern können.

Die Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende, Frau Münz und Frau Hollmann, stehen natürlich auch Ihnen als Dozentinnen und Dozenten für alle Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung! Ich danke beiden Beauftragten sehr herzlich für ihr großes Engagement.



Prof. Dr. Beatrix Busse
Prorektorin für Studium und Lehre

„Niemand darf wegen
seiner Behinderung
benachteiligt werden.“

Grundgesetz, Art. 3 Abs. 3

„Eine Hochschule für alle.“

Hochschulrektoren-Konferenz

„Die Hochschulen tragen dafür Sorge, dass
Studierende mit Behinderung oder einer
chronischen Erkrankung in ihrem Studium
nicht benachteiligt werden.“

Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg, § 2 Abs. 3

INHALT

Vorwort	3
Be-Hinderung	7
Sehbeeinträchtigte Studierende	9
Studierende mit Hörbeeinträchtigung	11
Studierende mit körperlicher Beeinträchtigung	13
Studierende mit chronischen Erkrankungen	15
Weitere häufige Beeinträchtigungen	16
Nachteilsausgleich	17
Beauftragte für Behinderte und chronisch kranke Studierende	18



BE-HINDERUNG

Nur bei sechs Prozent der betroffenen Studierenden ist die Beeinträchtigung für Außenstehende sofort wahrnehmbar.

Die meisten Behinderungen bleiben unbemerkt. Häufige Beeinträchtigungen sind:

- Mobilitätsbeeinträchtigungen
- Sehbeeinträchtigungen
- Hörbeeinträchtigungen
- Sprechbeeinträchtigungen
- Psychischen Erkrankungen (z. B. Essstörungen, Depressionen)
- Chronischen Krankheiten (z. B. Rheuma, Morbus Crohn oder Diabetes)
- Legasthenie und andere Teilleistungsstörungen
- Autismus und AD(H)S

Eine nicht sichtbare Beeinträchtigung hat für die Betroffenen den Vorteil, dass sie sich nicht überall „outen“ müssen.

Als Dozierende stellt Sie das vor die Herausforderung, dass Sie die Einschränkung unter Umständen nicht wahrnehmen können.

Die Studierenden müssen ihre Diagnose nicht offenlegen.

Es reicht, wenn sie deutlich machen, bei was und in welcher Form sie Hilfe benötigen (z. B. technischer, didaktischer oder personeller Art) und dies mit einem ärztlichen Attest bestätigen.

ANREGUNGEN UND HILFESTELLUNGEN

Sie können am Anfang des Semesters darauf hinweisen, dass sich die betreffenden Studierenden direkt bei Ihnen melden können, falls Sie Hilfe oder Anpassungen benötigen. Das wahrt die Privatsphäre der Betroffenen und gibt ihnen gleichzeitig die Möglichkeit, sich mit Ihnen kurzzuschließen.



SEHBEEINTRÄCHTIGTE STUDIERENDE

Präsentationen, Lernmaterialen, Prüfungen: Das sind die wichtigsten Stichworte für sehbehinderte Studierende. Viele Betroffene können relativ viel erkennen, wenn die Informationen (z. B. an der Tafel) groß geschrieben und gut ausgeleuchtet sind.

Falls technische Hilfen benötigt werden

Im Lesesaal der Universitätsbibliothek Altstadt befindet sich ein PC mit Internetanschluss, der mit einem 21-Zoll-Monitor ausgerüstet ist, so dass ihn auch Studierende mit Sehbehinderung benutzen können. Darüber hinaus steht im Juristischen Seminar ein Bildschirmlesegerät.

Viele Studierende bringen selbst moderne technische Systeme in die Veranstaltungen mit, z. B. Kameras zur Aufnahme und Erstellung von Fotos oder Laptops zur Visualisierung, Vergrößerung und Bearbeitung. Für die Betroffenen ist es meist zwingend erforderlich, dass sie diese Hilfsmittel verwenden dürfen. Wenn Sie nicht möchten, dass Videoaufnahmen gemacht werden, können Sie mit dem/der Studierenden vereinbaren, dass z. B. eine Kamera mitgebracht, aber nur zur Verwendung von Fotos gebraucht werden darf.

ANREGUNGEN UND HILFESTELLUNGEN

- Schreiben Sie auf einer beleuchteten, nicht spiegelnden Tafel, verwenden Sie eine kontrastreiche Schrift und strukturieren Sie Tafelbilder klar
- Achten Sie auf gute Verständlichkeit (Mikrofon verwenden)
- Verbalisieren Sie, wo Plätze im Seminarraum frei sind
- Stellen Sie die Unterrichtsmaterialien (Präsentationen, Skripte, etc.) bereits vor der Veranstaltung zur Verfügung, damit die Studierenden diese in einer für sie geeigneten Form aufbereiten können (z.B. auf dem Laptop)



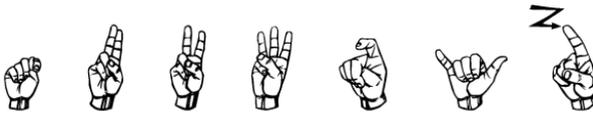
a b c d e f g



h i j k l m



n o p q r s



t u v w x y z



0 1 2 3 4 5 6 7 8 9

STUDIERENDE MIT HÖRBEETRÄCHTIGUNG

Eine Hörschädigung ist nur ganz selten durch Hörgeräte ausgleichbar, oft wird von den Lippen abgelesen. Hörbeeinträchtigungen wirken sich auch auf das Konzentrationsvermögen und das Sprachverständnis aus, da auch die Muttersprache wie eine Fremdsprache erlernt werden muss – die deutsche Gebärdensprache beruht unter anderem auf einer anderen Grammatik und einem anderen Satzbau. Eine Hilfe für die betroffenen Studierenden kann sein, dass Sie beim Sprechen Blickkontakt halten, deutlich artikulieren und nicht zu schnell reden, mit visuellen Medien arbeiten und die von den Studierenden mitgebrachten Mikroport-Anlagen nutzen. Eine FM-Anlage für Tonübertragung kann im Historischen Seminar ausgeliehen werden. Die Studierenden sind sehr auf die Vorbereitung des Seminars angewiesen. Eine frühzeitige Bekanntgabe von Seminar skripten, Literaturlisten und Referatsthemen ist hier sehr nützlich.

Bei mündlichen Prüfungen kann es hilfreich sein, den hörbeeinträchtigten Studierenden die Möglichkeit zur schriftlichen Ausarbeitung zu geben. Referate und Ähnliches können z.B. durch Hausarbeiten ersetzt werden.

ANREGUNGEN UND HILFESTELLUNGEN

- Wenden Sie sich beim Sprechen dem/der Studierenden zu
- Stehen Sie nicht im Gegenlicht
- Achten Sie auf einen niedrigen Geräuschpegel im Seminar
- Versuchen Sie, visuelle Medien einzusetzen
- Erlauben Sie Nachfragen und Gruppenarbeiten



STUDIERENDE MIT KÖRPERLICHER BEEINTRÄCHTIGUNG

Für körperlich beeinträchtigte Studierende steht die eingeschränkte Mobilität im Vordergrund. Um in ihre Veranstaltung zu kommen, brauchen sie wesentlich mehr Zeit als ihre nicht-beeinträchtigten Kommilitonen. Oft können auch bestimmte Veranstaltungen nicht besucht werden, da die Räume nicht barrierefrei und damit nicht erreichbar sind.

Die Abteilung Bau- und Liegenschaften der Universitätsverwaltung ist zuständig für die Raumvergabe in der Altstadt (Neue Universität und Heuscheuer):

.....

Dagmar Stier
Tel +49 6221 54-3866
dagmar.stier@zuv.uni-heidelberg.de

.....

Für die Raumbellegung in anderen Gebäuden sprechen Sie gerne die geschäftsführenden Direktoren der Institute oder deren Verwaltungsassistenten an.

Längerfristige (bauliche) Veränderungen wie Rampen oder sonstige Zugänge zu Gebäuden können in Zusammenarbeit von verschiedenen Stellen geplant und verwirklicht werden. Bei Ideen oder konkreten Wünschen diesbezüglich, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.



STUDIERENDE MIT CHRONISCHEN ERKRANKUNGEN

Obwohl es noch nicht im Bewusstsein aller beteiligten Universitätsstellen verankert ist, erstrecken sich die Möglichkeiten eines Nachteilsausgleiches auch auf chronisch kranke Studierende. Da eine Erkrankung selten sichtbar ist, muss ein chronisch kranker Mensch seine Situation häufig erst umständlich erläutern, um die notwendige Rücksicht bzw. einen materiellen oder institutionellen Nachteilsausgleich zu erlangen.

Doch auch hier gilt: Die Studierenden müssen ihre Diagnose an keiner Stelle offenlegen. Diese ist auch unerheblich: Wenn jemand beispielsweise keine Treppen steigen kann, ist es irrelevant, ob er dies wegen einer Kniegelenksarthrose, Multipler Sklerose oder aufgrund eines Hüftschadens nicht kann.

An der Universität Heidelberg enthalten alle Studien- und Prüfungsordnungen Bestimmungen, die einen Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende gleichermaßen sicherstellen. Von daher steht auch chronisch kranken Studierenden das Recht zu, mit den Dozenten oder den Prüfungsämtern angepasste Studien- und Prüfungsbedingungen auszuhandeln.

ANREGUNGEN UND HILFESTELLUNGEN

- Legen Sie wiederholt Pausen bei mehrstündigen Veranstaltungen ein
- Häufige Erkrankungen betreffen die Lunge oder den Darm. Akzeptieren Sie, wenn Studierende häufig den Raum verlassen, weil sie husten oder die Toilette aufzusuchen müssen
- Vermeiden Sie stresserzeugende, zeitlich beengte Studien- und Prüfungsphasen (z.B. individuellen Prüfungstermin festlegen)

WEITERE HÄUFIGE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

STUDIERENDE MIT SPRACHBEEINTRÄCHTIGUNG

- Lassen Sie den Betroffenen Zeit, bis sie ihren Beitrag formuliert haben, sprechen Sie selbst jedoch wie gewohnt
- Vervollständigen Sie Wörter oder Sätze nicht für die Studierenden
- Lassen Sie Gruppenarbeit zu (nur ein Teammitglied trägt verbal vor)

STUDIERENDE MIT AUTISMUS

- Nehmen Sie Nachfragen immer ernst (auch wenn sie seltsam wirken)
- Verwenden Sie eindeutige und klar definierte Sprache, z. B. keine Ironie
- Halten Sie sich möglichst an geplante Abläufe und ändern Sie diese nicht spontan

STUDIERENDE MIT ADS/ADHS

- Schaffen Sie überschaubare Strukturen und formulieren Sie klare Leistungserwartungen
- Unterteilen Sie Aufgaben in Abschnitte
- Ermöglichen Sie regelmäßige Pausen

NACHTEILSAUSGLEICH

Studierende mit Beeinträchtigungen erbringen ihre Leistungsnachweise inhaltlich zu den gleichen Bedingungen wie ihre nicht eingeschränkten Kommilitonen. Viele benutzen jedoch Hilfsmittel und sind wegen der unzureichenden Ausstattung der Hochschulen auf einen Mehraufwand an Zeit und Energie angewiesen.

Ein Nachteilsausgleich ist keine Bevorzugung, sondern das Recht eines jeden gesundheitlich eingeschränkten Studierenden. Nachteilsausgleiche können entweder Prüfungsämter generalisierend oder Sie als Dozent*in für den von Ihnen erforderten Leistungsnachweis gewähren. Möglich sind nach Bundesgesetzen beispielsweise Zeitverlängerungen, Hilfsmittel oder Tutoren.

Für einen Nachteilsausgleich werden ein formloser Antrag und ein ärztliches Attest benötigt. Auch hier ist es nicht erforderlich, dass eine Diagnose genannt wird. Es muss jedoch hervorgehen, wie sich die Beeinträchtigung auf den konkreten Leistungsnachweis auswirkt. Auf dem Attest muss auch eine Empfehlung ausgesprochen werden, wie der Ausgleich gestaltet sein sollte.

Sprechen Sie uns gerne jederzeit an, wenn Studierende mit einem Attest an Sie herangetreten sind, zu dem Sie weitere Fragen haben.

DEZERNAT STUDIUM UND LEHRE **BEAUFTRAGTE FÜR BEHINDERTE UND CHRONISCH KRANKE STUDIERENDE** WIE SIE UNS ERREICHEN

Ansprechpartner	Dania Hollmann und Anja Maria Münz
E-Mail	handicap@zuv.uni-heidelberg.de
Internet	www.uni-heidelberg.de/studiummithandicap
Telefon	+49 6221 54-3840 (Dania Hollmann) +49 6221 54-2362 (Anja Maria Münz)
Fax	+49 6221 54-3576
Besucheradresse	Seminarstraße 2 (Carolinum) direkt über dem Haupteingang im 1. Obergeschoss Zimmer 151b (Dania Hollmann) und Zimmer 151a (Anja Maria Münz) 69117 Heidelberg

INFORMATIONSBUCH FÜR STUDIERENDE

Auf unserer Website finden Sie ein ausführliches Informationsbuch für behinderte und chronisch kranke Studierende, auf das Sie Ihre Studierenden gerne hinweisen können.

www.uni-heidelberg.de/studiummithandicap

SCHULGASSE

SEMINARSTRASSE



Eingang für Rollstuhlfahrer

SEMINARSTRASSE 2
EG • HAUPTINGANG

Serviceportal

Aufzug

Treppe

